

An die Mitglieder des  
Ausschusses für Inklusion  
und die Mitglieder des LVR-Beirates  
für Inklusion und Menschenrechte

Köln, 14.09.2022

nachrichtlich

Geschäftsführung der Fraktionen und der  
Gruppe in der Landschaftsversammlung  
Rheinland

über Stabsstelle 00.200

**Information zur Beratung des TOP 7.1 (Antrag Schulschwimmen) der  
gemeinsamen Sitzung am 19.09.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern gebe ich Ihnen zur Vorbereitung der nächsten Sitzung noch die schriftliche  
Beantwortung der Verwaltung einer Anfrage im Schulausschuss vom 07.03.2022 zur  
Kenntnis. Sie erfolgte über die Sitzungsniederschrift.

Mit freundlichen Grüßen

L u b e k

Anlage

**Anfrage Nr. 15/18 Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2022 für den Schulausschuss am 07.03.2022**

**Hier: Schließung der schuleigenen Schwimmbäder beim Anstehen von größeren Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in den LVR-Schulen für Sinnesgeschädigte.**

**1. Welche LVR-Schulen verfügten bis 2010 über ein schuleigenes Schwimmbad?**

Standort	bis 2010
FS Sehen (mit FS HuK Aachen)	X
FS Sehen Düsseldorf	X
FS Sehen Düren	X
FS Sehen Duisburg	X
FS HuK Düsseldorf	X
FS HuK Essen	X
FS HuK Euskirchen	X
FS HuK Köln	X
FS HuK Krefeld	X
FS HuK Aachen (mit FS SE Aachen)	X
FS KME Bedburg Hau	X
FS KME Düsseldorf	X
FS KME Duisburg	X
FS KME Essen	X
FS KME Euskirchen	X
FS KME Köln (Belvedere)	X
FS KME Krefeld	X
FS KME Leichlingen	X
FS KME Pulheim	X
FS KME Rösrath	X
FS KME St. Augustin	X
FS KME Wuppertal	X
FS KME Mönchengladbach	X
FS KME Linnich	X
FS KME Oberhausen	X

Keine Schwimmbäder an Förderschulen mit Förderschwerpunkt Sprache (SQ Sek. I).

## 2. Welche LVR-Schulen verfügen zurzeit über ein schuleigenes Schwimmbad?

Siehe 1., Zusammenfassung:

Schulen mit Förderschwerpunkt:	2021
KME	19
SE	2
HK	5

Keine Schwimmbäder an Förderschulen mit Förderschwerpunkt Sprache (Sek. I).

## 3. Welche Schwimmbäder in welchen Schulen wurden seit 2010 geschlossen?

Bereits im Jahr 2010 wurde durch den LVR die Entscheidung getroffen und an die Schulen kommuniziert, dass die Schwimmbäder an den LVR-Förderschulen mit einer Schülerschaft, die auf wasserbezogene Therapiebedarfe zwingend angewiesen sind, zu priorisieren sind. Hinsichtlich der Schwimmbäder in den LVR-Schulen für Sinnesgeschädigte soll beim Anstehen von größeren Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen der Betrieb eingestellt und das Schwimmbad stillgelegt werden.

Betroffen hiervon waren bereits

- LVR-Johanniterschule in Duisburg (2010)
- LVR-Karl-Tietenberg-Schule in Düsseldorf (2010)
- LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule in Köln (2016).

Hinzu kommen aktuell

- LVR-Gerricus-Schule in Düsseldorf
- LVR-Luise-Leven-Schule in Krefeld.

## 4. Mit welcher Begründung wurden die Schwimmbäder geschlossen?

Die Begründung war, dass der LVR aus finanziellen Gründen nur an den Schulen ein Schwimmbad vorhalten kann, wo eine therapeutische Notwendigkeit besteht (Priorisierung).

Nach Abwägung aller Interessenslagen besteht die größte therapeutische Notwendigkeit bei den LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sowie bei der LVR-Max-Ernst-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Euskirchen und der LVR-Louis-Braille-Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Düren. Die beiden letztgenannten Schulen sind den LVR-Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung gleichzustellen, da sie einen rheinlandweiten Auftrag zur Beschulung von schwerst- und mehrfachbehinderten Schüler\*innen mit Seh- bzw. Hörbeeinträchtigungen haben.

Die sich weiter verschlechternde Finanzlage der kommunalen Familie und die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung zwingen den LVR, diese Entscheidung aufrecht zu erhalten. Dies geschieht auch mit Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften, die ebenfalls aus finanziellen Gründen die kommunal vorgehaltenen Wasserflächen der Hallenbäder reduzieren mussten.

## **5. Welche Kosten wurden für Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen jeweils ermittelt?**

Der Anlass für die jeweilige Schließung (Frage 4) war die entsprechende Kostenschätzung, die einen Sanierungsaufwand > 50.000 € erwarten ließ. Eine Sanierung der Schulschwimmbäder an den Schulen für Hören und Kommunikation LVR-Luise-Leven-Schule und der LVR-Gerricus-Schule würde jeweils mehrere Millionen kosten.

## **6. Wie will der Schulträger sicherstellen, dass die Stundentafel gem. der „Ausbildungsordnung Grundschule - AO-GS bzw. der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sek. I - APO-SI auch an den Schulen ohne schuleigenes Schwimmbad sichergestellt wird?**

Für den Unterricht gelten nach § 3 AO-GS die Stundentafel sowie die Unterrichtsvorgaben (§ 29 SchulG) des Ministeriums. Nach § 29 Abs.1 SchulG erlässt das Ministerium in der Regel schulformspezifische Vorgaben für den Unterricht (Richtlinien, Rahmenvorgaben, Lehrpläne). Diese legen insbesondere die Ziele und Inhalte für die Bildungsgänge, Unterrichtsfächer und Lernbereiche fest und bestimmen die erwarteten Lernergebnisse (Bildungsstandards).

Die Lehrpläne für die Primarstufe traten zum 01. August 2021 in Kraft. Allerdings wurde entschieden, dass aufgrund der besonderen Belastung der Schulen durch das Pandemiegeschehen diese Lehrpläne zwar zum 01.08.2021 in Kraft treten, aber erst aufwachsend für die zum Schuljahr 2022/2023 in die Klasse 1 eintretenden Schülerinnen und Schüler Gültigkeit erlangen. Damit steht ausreichend Zeit – nämlich ein zusätzliches Jahr – zur Verfügung, die schrittweise aufwachsende Implementation der Lehrpläne und die Überführung in schulinterne Arbeitspläne vorzubereiten.

In den Richtlinien und Lehrplänen heißt es:

„Der Unterricht im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ muss auf Grund seiner Bedeutung und angesichts seiner organisatorischen Besonderheiten im Verlauf der Grundschulzeit

im Umfang eines vollen Schuljahres mit mindestens einer Wochenstunde (ca. 30 Minuten Wasserzeit) erteilt werden.“

Damit ist der Schwimmunterricht nach dem Lehrplan verbindlich. Wo der Schwimmunterricht stattfindet, ist nicht festgelegt und kann flexibel gehandhabt werden.

Der LVR als Schulträger ist daher – wie die anderen kommunalen Schulträger - sowohl um kommunale Wasserzeiten bemüht als auch um die Bereitstellung von Wasserzeiten an den je eigenen Schulen.

**7. Wie bewertet die Schulverwaltung die Einschätzung der Schulleitungen und Schulpflegschaften, dass auch hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Schwimmunterricht haben?**

Der Anspruch aller Schüler\*innen auf Schwimmunterricht – siehe hierzu Frage 6 – ist unstrittig und darüber hinaus schulgesetzlich geregelt.

**8. Welche Transportkosten für Schülerinnen und Schüler sind bis Ende 2021 angefallen, um sie wegen der Schwimmbadschließung zu externen Schwimmbädern zu transportieren?**

Bei den genannten drei LVR-Förderschulen fallen aufgrund der Schwimmbadschließungen Beförderungskosten zu externen Schwimmbädern an. Diese belaufen sich auf jährlich insgesamt rund 16.840 Euro.

**9. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung nach Schließung der Schulschwimmbäder gemacht?**

Es zeigen sich signifikante wirtschaftliche Entlastungen, insbesondere auch in personeller Hinsicht.

**10. Konnte der Schwimmunterricht in ausreichender Zahl an anderen Schulen durchgeführt werden?**

Die Sicherung der Durchführung des Schwimmunterrichtes ist eine anspruchsvolle Aufgabe und ein volatiler Prozess, da viele Kommunen ihre Wasserflächen schließen mussten. Daneben sind viele Bäder sanierungsbedürftig und immer wieder von Sperrungen betroffen. Es handelt sich um ein landesweites Problem. Der Schulträger LVR bemüht sich – wie die anderen kommunalen Schulträger auch – fortlaufend um Schwimmflächen sowohl an anderen Schulen als auch jenseits von Schulen. Er ist auf die entsprechende Kooperation mit den Kommunen angewiesen. Es ist bedauerlich, dass die Bereitstellung von Wasserflächen als wichtige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge in den vergangenen Jahren Einbußen erfahren hat. Gleichzeitig sieht der LVR die Not vieler Kommunen, in Zeiten knapper Kommunalhaushalte ein den Bedarfen entsprechendes Angebot aufrecht zu erhalten.

**11. Wie beurteilt die Verwaltung die Akzeptanz dieses externen Unterrichtsortes durch die Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern?**

Die Schwimmbadschließung vor Ort wird bedauert und trifft auf Widerstand. Zur Akzeptanz des externen Unterrichtsortes liegen der Verwaltung bislang keine Beschwerden vor. Die Verwaltung kommuniziert die o.g. Gründe für das Vorgehen. Es fällt Beteiligten naturgemäß schwer, auf einen gewohnten Standard zu verzichten, selbst wenn es gute Gründe für die skizzierte Priorisierungsentscheidung zugunsten der Schüler\*innen mit zwingenden wassergestützten Therapiebedarfen gibt.